

~~Anwärterverheiratetenzuschlag, vermögenswirksame Leistungen). Dem sind die laufenden Bezüge aus dem Ausbildungsverhältnis nach der Eheschließung gegenüberzustellen.~~

~~Dieses Rundschreiben wird im Gemeinsamen Amtsblatt veröffentlicht. Die Regierungspräsidien, die Landesoberkassen (mit Ausnahme der Landesoberkasse Stuttgart) und das Landesamt für Besoldung und Versorgung haben unmittelbar Abschrift erhalten.~~

K. u. U. 1979, S. 379

2. MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Universitäten

Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biologie der Universität Karlsruhe (K. u. U. 1976, S. 1932)

Bekanntmachung vom 11. April 1979 H 1595/22

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat gemäß § 51 Abs. 1 Satz 2 Universitätsgesetz mit Erlaß vom 11. April 1979 H 1595/22 der folgenden von der Universität Karlsruhe beschlossenen Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biologie zugestimmt:

Im Anhang zur Prüfungsordnung wird im Katalog der Prüfungsvorleistungen für die Zulassung zur Diplom-Vorprüfung der Passus „Experimentalphysik A und B (mit Übungen)“ gestrichen.

K. u. U. 1979, S. 380